

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe | Postfach 1163 | 46563 Hünxe

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Akten-Zeichen:

Betr.: 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Stellungnahme der Gemeinde Hünxe

Zu Ziel 2-3:

Die Gemeinde Hünxe begrüßt die Flexibilisierung der Bauleitplanung innerhalb des Zieles 2-3 mit den darin genannten Ausnahmen, da diese es den Kommunen zukünftig erlauben, kleinteilige, kompakte Eingriffe in den Freiraum, wenn sie flächeneffizient sind (z. B. durch Arrondierung bestehender Siedlungsstrukturen oder Nachverdichtung am Ortsrand) umzusetzen. Dadurch wird eine maßvolle Entwicklung ermöglicht, ohne großflächige Zersiedlung zu fördern.

Zu den Zielen 9.2-1, 9.2-2 und 9.2-3:

Die Änderungen in den Zielen 9.2-1, 9.2-2 und 9.2-3 sowie den dazugehörigen Erläuterungen und das neue Ziel 9.2-4 zum ressourcenschonenden Rohstoffabbau werden als unzureichend beurteilt.

Die Gemeinde Hünxe verweist in diesem Zusammenhang auf das Klageverfahren des Kreises Wesel und mehrerer Kommunen gegen den Regionalverband Ruhr (RVR) bezüglich des Kiesabbaus. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster steht noch aus. Darin haben die Kläger bereits eine Überprüfung des Regionalplans, insbesondere hinsichtlich der festgelegten Abbauflächen und der zugrundeliegenden Bedarfsermittlung gefordert.

Die im Landesentwicklungsplan (LEP) NRW verankerte Vorgabe, dass die Träger der Regionalplanung Kiesabbauflächen für eine gesicherte Versorgung über einen Zeitraum von 20 Jahren ausweisen sollen, bleibt insbesondere unter dem Aspekt der Flächeninanspruchnahme und Ressourcenschonung problematisch, denn:

1. Die aktuelle Praxis, Bedarfe durch eine Trendfortschreibung der bisherigen Abbaumenngen zu bestimmen, ist methodisch unzureichend, da sie die bestehenden Strukturen verfestigt und keinen Anreiz zur Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs bietet. Sie ignoriert

technologische Entwicklungen und gesellschaftliche Anforderungen an Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz.

2. In der Umsetzung zeigt sich, dass der Träger der Regionalplanung (RVR) bei der Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen über das rechnerisch Erforderliche hinausgeht. Es fehlt eine konsequente Steuerung im Sinne der Flächenminimierung, wie sie in anderen Bereichen der Raumordnung zunehmend gefordert wird (vgl. Flächensparziele des Bundes und der Länder). Dadurch kommt es zu großflächigen Eingriffen in Landschaftsräume, was sowohl ökologische als auch soziale Konflikte befördert (z. B. Beeinträchtigung von Siedlungsräumen, Landwirtschaft, Naherholung, Grundwasser, biologische Vielfalt).

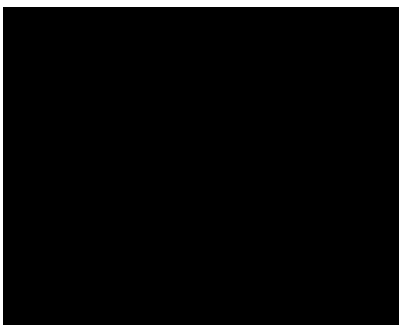
3. Die Ankündigung, künftig einen Degressionsfaktor in die Bedarfsberechnung zu integrieren, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen – sie bleibt jedoch unverbindlich und nennt keine klaren Ziele oder verbindliche Vorgaben. Ohne klare quantifizierbare Ziele oder normative Vorgaben besteht die Gefahr, dass dieser Faktor nicht wirksam zur Flächenreduktion beiträgt, sondern eher als planerische Floskel fungiert.

4. Der LEP stellt die 20-jährige Rohstoffsicherung als „Versorgungsziel“ einseitig in den Vordergrund, ohne dieses mit einem ausgewogenen Schutzgutansatz (z. B. Natur, Boden, Wasser) zu koppeln. Dies widerspricht dem Prinzip der nachhaltigen Raumordnung, das eine Abwägung und Integration aller raumbedeutsamen Belange verlangt.

Trotz der geplanten Einführung von Degressionsfaktoren äußern die Gemeinde an dieser Stelle grundlegende Kritik, denn die Praxis der flächenintensiven Rohstoffsicherung auf Basis pauschaler Bedarfsermittlung führt zu einer systematischen Überausweisung von Kiesabbauflächen.

Eine effektive Steuerung sollte nachhaltige Alternativen (z. B. Recycling, Substitution, rohstoffsparende Bauweisen) verbindlich miteinbeziehen und die Ausweisung neuer Abgrabungsflächen restriktiv an ökologische Belange und regionale Nutzungskonflikte koppeln. Ohne klare Obergrenzen, Monitoringpflichten und Evaluationszyklen droht die angekündigte Steuerung wirkungslos zu bleiben. Eine stärkere normative und quantifizierbare Verknüpfung mit Zielen wie 1.3-1 (Flächensparen) und 7.1-1 (Bodenschutz) ist dringend notwendig, um eine tatsächliche Reduktion von Kiesabbauflächen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Adresse:
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Postfachadresse:
Postfach 1163
46563 Hünxe

Konten der Gemeinde Hünxe:
Niederrheinische Sparkasse Rhein-

Lippe
IBAN: DE05 3565 0000 0430 1000 24

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN: DE43 3566 0599 7700 2950 14
BIC: GENODE33RLW